

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0677-01	Termin 11.03.2015	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
11.03.2015	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen		B		

Beratungsgegenstand

Kanalerneuerung Duisburger Straße / Concordiastraße

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt, dass vorgestellte Umleitungskonzept zur Baumaßnahme Duisburger Straße / Concordiastraße.

stellv. Bereichsleiter Bereich 5-6/Tiefbau	Dezernat 4/ Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadt- entwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Klockhaus 20.02.2015	Lauxen 24.02.2015		
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/0677-01	Termin 11.03.2015	Bezirksvertretung Alt- Oberhausen
-----------------------------	--	------------------------------	--

Bezug

Straßenbauprogramm

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [x]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

Die Kanalerneuerung Duisburger Straße von Concordiastraße bis Hs.-Nr. 266 ist Bestandteil des Kanalbauprogramms 2013. Die Umsetzung kann erst im Jahr 2015 erfolgen, da vorlaufende und im Umfeld stattfindende Baumaßnahmen sich verzögerten.

In der Duisburger Straße / Concordiastraße soll der Mischwasserkanal auf einer Gesamtlänge von ca. 300 m mit Stahlbetonrohren DN 600, DN 500 und Steinzeugrohren DN 300 und DN 400 erneuert werden.

Die Kanalbauarbeiten beginnen mit dem Schachtumbau auf der Duisburger Straße. Nach dem Verlegen des Kanals bis zur vorhandenen, kreuzenden Kanaltrasse auf der Concordiastraße wird der vorhandene Kanal übergeleitet. Die Umbindung der Hausanschlüsse einschließlich des Aufbringens der Fahrbahndecke auf der Duisburger Straße wird unmittelbar im Anschluss erfolgen, damit diese für den Fahrverkehr freigegeben werden kann.

Die aus Kanal- und Straßenbauarbeiten resultierenden Verkehrslenkungen werden in Abstimmung mit dem Fachbereich 5-6-50/Verkehrs- und Baustellenmanagement entwickelt.

Während der Ausführung der Kanal- und Straßenbauarbeiten wird auch innerhalb der gesperrten Bereiche gewährleistet, dass die Baustelle bei Rettungseinsätzen (Krankentransportwagen, Feuerwehr etc.) passiert werden kann. In der arbeitsfreien Zeit wird den Anwohnern die eingeschränkte Zufahrt zu den Häusern ermöglicht.

Des Weiteren hat das ausführende Unternehmen die gesicherte Fußgängerführung durch das Baufeld zu gewährleisten und die durch den Baustellenverkehr verschmutzten Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des abgesperrten Baubereichs zu reinigen.

Auf Grund erheblicher, personeller Engpässe können die vorgesehene Verkehrsführung im Baubereich sowie die erforderlichen Umleitungen und deren Darstellung in einem Übersichtsplan erst in der Sitzung vorgestellt werden.